

Genitalverstümmelung

Frauen wird in einigen Ländern Schreckliches angetan. Manchmal kommt Hilfe aus Deutschland zu spät.

Acht lange Seiten umfasst das Anhörungsprotokoll im Asylverfahren von Arya L. (Name geändert). Gut achtzig Fragen und Antworten füllen die Seiten – die meisten davon kreisen um ihren Fluchtweg, um Daten und Orte, um ihre Verwandtschaft in Somalia. Oft hakt der Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) mehrfach nach. Ausgerechnet über eine Antwort aber geht er hinweg. Es ist die auf die Frage nach den Fluchtgründen: „Ich wurde nach der pharaonischen Art und Weise beschnitten“, erklärt die Somalierin dem Protokoll zufolge. „Als ich 15 wurde, wurde ich mit einem Mann verheiratet. Durch diese Ehe ist ein Kind entstanden, das ich 2015 zur Welt gebracht habe.“

Fluchtgrund Genitalverstümmelung, abgekürzt FGM (für Female Genital Mutilation): Frauen und Mädchen, die davon betroffen oder bedroht sind, können hierzulande seit einigen Jahren den vollen Flüchtlingsschutz bekommen. Das betont die Bundesregierung, das schreibt auch das Bamf in seiner für Asyl-Entscheider bindenden „Dienstleistungsrichtlinie“ von 2019. Doch in der Praxis sind die Hürden laut Anwältinnen zu hoch: Das Bundesamt entscheide entgegen den Verlautbarungen zu restriktiv. Es fehle an qualifizierten Ärzt:innen, die die für Asylverfahren erforderlichen Atteste ausstellen können. Und auch das Auswärtige Amt (AA) steht am Pranger: Familiennachzugsverfahren dauern demnach oft so lange, dass von Zwangsbeschneidung bedrohte Mädchen nicht rechtzeitig ausreisen können.

Arya L. ist „pharaonisch“ beschnitten worden. Das ist die weitestgehende, brutalste Form (siehe Infobox rechts), und die in Somalia übliche. Lena Ronte, L.s Anwältin und Expertin für FGM-Asylstreitfälle, ist sich sicher: „Dass sie die Beschneidung in der Anhörung so klar benannt hat, zeigt nur, wie hoch ihr Leidensdruck deshalb war. Der Entscheider hätte hier nachfragen müssen.“

Doch das hat er nicht getan. Und Flüchtlingsschutz bekommt Arya L. auch nicht, obwohl sie noch schildert, dass ihr die Zwangsverheiratung mit einem Milizionär der islamistischen Al-Shabab drohte, dass sie von einem Schlepper auf der Flucht vergewaltigt wurde und von diesem nun ungewollt schwanger ist. Im Ablehnungsbescheid wird die Genitalverstümmelung nicht einmal erwähnt, sondern die Schilderungen der jungen Frau als unglaubwürdig eingestuft. Arya L. droht damit die Zwangsrückkehr nach Somalia. Die Klage dagegen liegt beim Verwaltungsgericht. Für Lena Ronte ist der Fall typisch. Das rechtlich geforderte „offensive Nachfragen“ seitens der Entscheiderinnen und Entscheider finde zu oft nicht statt, vor allem bei Typ-3-Beschneidungen. „Hier unterstellt das Bundesamt einfach, dass FGM nicht mehr drohe, da die Frau ja schon maximal be-

schnitten ist.“ Eine zynische Logik, so Kritiker:innen.

Ronte hat zahlreiche Mandantinnen, denen es so erging: Folgeerkrankungen und bleibende Traumatisierungen würden vom Bamf ignoriert, und vor allem die Gefahr der „Reinfibulation“, der verbreiteten erneuten Genitalverstümmelung nach jeder Entbindung. Das Bundesamt weist die Kritik auf Anfrage zurück und betont, jeder Fall werde „individuell geprüft“.

Entscheider:innen müssten „bei Anhaltspunkten auf drohende Genitalverstümmelung... dies auch ohne vorherigen eigenen Vortrag der Antragstellerin aufklären“. Zahlen über Anerkennungen aufgrund von FGM nennt das Bundesamt aber nicht, sie würden statistisch nicht erfasst.

Auch Arya L. kann erst in der Anwaltskanzlei alles erzählen, was sie durchgemacht hat. Ihre Qualen, die im Asylbescheid un-

erwähnt bleiben, finden sich in Rontes Klageschrift: Beschnitten wird Arya L. demnach mit sieben Jahren, mit 15 von den Eltern verheiratet. „Weil ihre Scheidenöffnung durch die Beschneidung und Infibulation fast vollständig verschlossen war, war es ihrem Ehemann zu Beginn der Ehe nicht möglich, beim Geschlechtsverkehr in sie einzudringen. Er versuchte es immer wieder, schließlich mit Gewalt, bis das winzige Loch... soweit gedehnt bzw. aufgerissen war, dass eine Penetration möglich war. Die Klägerin erlitt dies still. Sie hatte unvorstellbare Schmerzen.“ Irgendwann wird L. schwanger, bei der Entbindung reißt die Beschneidungsnahe, ein Dammschnitt ist nötig. Und heute? Ronte ist überzeugt: „Bei einer Rückkehr nach Somalia droht ihr mehrfach geschlechtsspezifische Verfolgung: „Wegen des unehelichen Kindes, das aus der Vergewaltigung her-

vorging, würde sie ausgegrenzt, bei jeder erneuten Schwangerschaft oder Heirat höchstwahrscheinlich reinfibuliert, und auch eine erneute Zwangsehe würde ihr drohen.“ Wann das Verwaltungsgericht über die Klage entscheidet, ist offen.

Verarbeitung des Traumas hat gerade erst begonnen

Besiegelt ist dagegen das Schicksal der jungen Mädchen, deren in Deutschland lebende Mutter sie schon 2017 zu sich holen wollte. Ronte erinnert sich an dieses Verfahren als ein besonders belastendes – „den Mädchen wäre sehr viel erspart geblieben, wenn das Auswärtige Amt den Familiennachzug damals gleich erlaubt hätte“.

Sie fasst das Drama zusammen: Zur Zeit der Visaanträge Ende 2017 leben die damals zwölf, zehn und acht Jahre alten Geschwister als unbegleitete Flüchtlinge in Kenia. Das sei eine „generell prekäre, gefährdete Lage“, so Ronte, „für Mädchen erst recht“. Doch das Auswärtige Amt lehnt die Visa im August 2018 ab, denn die Mutter habe aufgrund ihres Status kein Recht auf Familiennachzug. Die Kanzlei sieht das anders und erhebt Klage. Der Rechtsstreit zieht sich in die Länge.

Die Mutter durchlebt eine Höllezeit, telefoniert fast täglich mit den Kindern, schickt Geld, versucht, sie im Alltag zu unterstützen. Dann passiert das, was sie hatte verhindern wollen: Das älteste Mädchen wird Anfang

Kein Gehör für Aryas Schmerz

Ausbremsen beim Familiennachzug, Mauern im Asylverfahren: Wie deutsche Behörden Opfern von Zwangsbeschneidung dringend nötigen Schutz verweigern

Von Ursula Rüssmann

68 000

FRAUEN

und Mädchen, die in Deutschland leben, sind in der Vergangenheit Opfer von Genitalverstümmelung geworden. Die Zahl ist in den vergangenen Jahren durch Flucht und Migration gestiegen.



Eine ehemalige Beschneiderin zeigt ein Werkzeug, mit dem die Frauen in Kenia vor dem Verbot der Praxis verstümmelt wurden.

CHIBA/AFP

INFOS & HILFE

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung (abgekürzt FGM, für Female Genital Mutilation) werden betroffenen Mädchen und Frauen die äußeren Genitalien ganz oder teilweise abgeschnitten, oft ohne Narkose und unter mangelhaften hygienischen Bedingungen. Menschenrechts- und Frauenorganisationen sprechen auch von FGM/C, wobei das C für Cutting (Beschneidung) steht. Sie verweisen darauf, dass betroffene Frauen aufgrund ihres traditionellen Hintergrunds das Wort „Verstümmelung“ oft als abwertend empfinden.

Rund 200 Millionen Frauen sind laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit betroffen, vor allem in Ländern West- und Ostafrikas, aber auch in Lateinamerika und Asien. Es handelt sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung mit lebenslangen Folgen. Sie ist inzwischen in zahlreichen internationalen Übereinkommen geächtet und in vielen Staaten verboten, jedoch setzen die Staaten das Verbot häufig nicht durch. In Deutschland ist nicht nur die Durchführung, sondern auch die Beihilfe zu FGM strafbar, ebenso muss mit Strafe rechnen, wer die eigene Tochter im Ausland beschneiden lässt. Im Asylrecht gilt FGM als geschlechtsspezifische Verfolgung, Betroffene können Flüchtlingschutz oder Asyl bekommen.

Die WHO unterscheidet im Wesentlichen drei Typen von FGM. Bei Typ I werden Klitoris und/oder Klitorisvorhaut ganz oder teilweise entfernt, bei Typ II außerdem die kleinen

und unter Umständen die großen Schamlippen. Bei Typ III (Infibulation) wird darüber hinaus die Vaginalöffnung bis auf ein kleines Loch zugenäht – diese Form ist vor allem in afrikanischen Ländern verbreitet. Es gibt Regionen, wo der Verschluss vor Geburten jeweils erneut geöffnet und danach wieder verschlossen wird (De- und Reinfibulation), was jedes Mal wieder große Schmerzen und Risiken bringt.

Die Tradition der Genitalverstümmelung ist wahrscheinlich vor 3000 Jahren in unterschiedlichen Regionen der Welt entstanden. Die Frauenrechtsorganisation FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) schreibt, dazu: „Heutzutage wird FGM/C in stark patriarchalisch geprägten Gesellschaften praktiziert. FGM/C ist Ausdruck tief verwurzelter männlicher Besitz- und Kontrollvorstellungen über die Frau und ihren Körper, da sie vornehmlich als Sexualobjekt, Gebärende und Haushälterin gesehen wird.“ Die Ausführenden bei der Zwangsbeschneidung sind aber Frauen.

Infos, Beratung und Hilfe gibt es etwa bei: www.fim-frauenrecht.de; www.netzwerk-integra.de oder dem bundesweiten Hilfefonit „Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos unter 08000-116016). Die Bundesärztekammer hat Empfehlungen zum Umgang mit betroffenen Patientinnen herausgegeben. Auf der Website des Bundesfamilienministeriums gibt es zum Download den neuen Schutzbrief, der Mädchen und Frauen bei Auslandsreisen vor FGM schützen soll: www.bmfsfj.de. rü

„Die Frauen finden ihr Frausein wieder“

Beraterin Charlotte Njikoufon über Traditionen und Folgen von Zwangsbeschneidung und Hilfen auf dem Weg in ein zweites Leben

Frau Njikoufon, warum suchen Frauen Ihre Beratung?

Sie kommen wegen ganz verschiedener Probleme zu uns, das muss gar nichts mit Genitalbeschneidung zu tun haben. Zum Beispiel Aufenthaltsprobleme, Schwierigkeiten in der Ehe, gesundheitliche Beschwerden und anderes mehr. Viele kommen aber auch ganz gezielt wegen Problemen im Zusammenhang mit FGM/C.

Was heißt das für Sie?

Egal um was es geht, ich kläre als erstes, ob die Frau aus einem der 28 Prävalenzländer kommt, in denen weibliche Genitalbeschneidung sehr verbreitet ist. Das sind zum Beispiel Somalia, Guinea, Nigeria, Sudan, Ägypten, Indonesien. Wenn sie aus einem der Länder kommt, spreche ich das Thema auf jeden Fall an. Wir sind eine Menschenrechtsorganisation, FGM/C ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und

in Deutschland verboten. Uns geht es um Prävention, etwa wenn es Töchter gibt, die gefährdet sein könnten, und um Hilfe für die betroffenen Frauen.

Welche Probleme haben Frauen im Zusammenhang mit Genitalverstümmelung?

Viele haben massive gesundheitliche Probleme, etwa chronische Harnwegsinfekte, die Menstruation bleibt aus oder ist mit extremen Schmerzen verbunden, sie leiden unter Inkontinenz. Immer wieder klagen die Frauen über Schmerzen im Unterleib. Viele haben Probleme mit der Sexualität und dabei starke Schmerzen.

Wie gehen Sie vor?

Wichtig ist, dass wir Dolmetscherinnen haben, die kultursensibel sind. Damit können wir Sprachbarrieren überwinden. Wir reden ganz offen und klären die Frauen auf. Viele wissen zum Beispiel nicht, dass Genitalbeschneidung nicht „normal“ ist, dass sie nur in manchen Regionen der Welt traditionell praktiziert wird. Wir arbeiten mit Abbildungen, auf denen man die verschiedenen Typen von FGM/C sieht, und die Frauen sagen dann oft: Ja, bei mir sieht es so oder so aus. Wir unterstützen die Frauen dabei, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Und wir sprechen mit ihnen über die Möglichkeiten einer rekonstruierenden OP. Diese Perspektive können wir geben: Dass ihre körperliche Integrität wiederhergestellt wird und sie eine erfülltere Sexualität erleben können.

Wie reagieren die Frauen?

Sie können sich das oft nicht gleich vorstellen. Wir begleiten sie in dem Prozess. Ich war zum Beispiel gerade mit einigen Frauen am Luisenhospital Aachen,

ZUR PERSON



Charlotte Njikoufon arbeitet bei der Frankfurter Frauenhilfsorganisation FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) als psychosoziale Beraterin für afrikanische Frauen.

FIM engagiert sich stark gegen Genitalbeschneidung und arbeitet ferner zu Themen wie Menschenhandel und Gewalt im Namen der „Ehre“. Die Organisation ist nicht nur in Frankfurt aktiv, sondern in vielen Netzwerken auch hessen- und bundesweit. Infos: fim-frauenrecht.de. rü PRIVAT

bei dem Arzt Dani O'dey. Er ist ein Spezialist auf dem Gebiet,

Kinderarzt, dass die Mädchen unversehrt sind, und ein Dokument des Jugendamtes, dass es sich um deutsche Kinder handelt und die Beschneidung verboten und strafbar ist, auch wenn sie im Ausland durchgeführt wird. Mit diesen Papieren war sie stark, so hat sie es gemacht. Inzwischen gibt es für solche Fälle einen Schutzbrief der Bundesregierung, den die Familien bei Reisen mitführen sollen.

Nicht immer geht es aber um Reisen.

Nein. Eine Frau aus einem arabischen Land kam zu mir, sehr traditionell, sehr gebildet, ohne Partnerschaft. Sie hatte alle möglichen Probleme. Aber erst als ich sie fragte, ob sie Erfahrungen mit FGM/C habe, ob sie überhaupt wisse, wie das aussieht, da fing sie sofort an, heftig zu weinen. Sie war als Kind beschnitten worden von ihrer eigenen Mutter. Die Mutter war aus Afri-

ka zugewandert in das Land und hatte diese Tradition mitgebracht, die dort gar nicht praktiziert wurde. Die Tochter hat sie dafür lebenslang gehasst, für diese Gewalt, die sie gar nicht verstanden hat. Jetzt lag die Mutter im Sterben, und nun war die Tochter gequält von Schuldgefühlen. Als sie mir das alles erzählte, zitterte sie am ganzen Körper. Sie sehen daran, wie stark ihr Trauma war. Aber es war eine große Befreiung für sie, endlich darüber reden zu können. Sie ist dann auch zum ersten Mal in ihrem Leben zum Arzt gegangen, und hat sich für die Rekonstruktion entschieden, das sei ihre „Chance auf ein zweites Leben“, hat sie mir gesagt. Sie war unendlich dankbar.

Und die anderen?

Es sind eher Jüngere, die sagen: Das wäre doch gegen meine Kultur. FGM/C bedeutet ja auch eine Initiation in die große Gemeinschaft, diese sehen sie durch eine Operation gefährdet. Einige wollen erst heiraten. Besonders somalische Frauen sind oft sehr stark in der Tradition verhaftet.

Wie gehen Sie vor, wenn die hilfesuchende Frau das Thema Beschneidung nicht anspricht?

Wenn Töchter vorhanden sind, spreche ich es aktiv an. Bei mir war zum Beispiel eine Frau mit vier Töchtern. Sie war hier aufgewachsen und wollte jetzt mit den Mädchen für einige Zeit in das afrikanische Herkunftsland ihrer Familie reisen. Sie kam wegen Fragen zu den Ausweispapieren. Ich habe sie gefragt, ob ihr bewusst sei, dass ihre Töchter im Heimatland beschnitten werden könnten, ob sie selbst beschnitten sei. Nein, sie sei zum Glück nicht beschnitten, sagte sie, und dann wurde ihr erst bewusst, was bei der Reise passieren könnte. Sie war dann richtig geschockt. Sie wusste gar nicht, was sie nun machen soll.

Was konnten Sie tun?

Ich habe ihr geraten, Schutzpapiere mitzunehmen: Atteste vom

Interview: Ursula Rüssmann

Ein großer Erfolg...

Ja. Die Frauen finden ihr Frausein wieder. Sie werden dann auch oft zu wertvollen Multiplikatorinnen für uns.

Trotzdem gibt es auch die Schattenseite – eine unbekannteste Zahl von Zwangsbeschneidungen auch hier in Deutschland. Die Schätzungen gehen von einigen tausend Fällen pro Jahr aus.

Es gibt darüber keine offiziellen, belegten Zahlen. Wichtig ist: Wir alle haben einen Schutzauftrag. Das Thema muss in der Beratung noch öfter angesprochen werden, das gilt für Behörden, Beratungsstellen, Arztpraxen. Aber gerade viele Frauenärzt:innen kennen sich noch viel zu wenig aus. Deshalb arbeitet FIM intensiv an Vernetzungen und wir bieten hessenweit Fortbildungen für Fachkräfte an. Es ist ein gemeinsamer Kampf von uns allen.

INTERVIEW: URSULA RÜSSMANN

2019 von Verwandten aufs Land gelockt und dort pharaonisch beschnitten. Es kommt zu Komplikationen, Lebensgefahr, Klinikbehandlung. Kurz darauf wird die Zweitälteste Opfer sexueller Gewalt, die Älteste im Sommer dann ebenfalls. Die Kanzlei stellt daraufhin einen Eilantrag, legt dem Gericht Klinikberichte und Aussagen der Kinder vor. Das AA widerspricht mit dem Argument, die Mädchen hätten zwar „unterschiedlichste körperliche und seelische Schädigungen“ hinnehmen müssen – „allerdings geht von diesen bereits abgeschlossenen Handlungen keine imminente Gefahr aus.“ Im Oktober 2020 kommt plötzlich doch die Wende: Das Auswärtige Amt erteilt die Visa. Ronte und ihre Kolleg:innen kennen diese Strategie, „erst einzulenken, wenn sich eine Niederlage vor Gericht abzeichnet“.

So gehe der Wettlauf gegen die Zeit zu oft verloren: „Wir kennen mehrere Fälle, in denen der Familiennachzug, der derzeit zwei bis vier Jahre dauert, zu spät kam. Die Mädchen kommen schwer traumatisiert hier an, oder sie

verschwinden vorher und werden zwangsverheiratet.“ Das Auswärtige Amt erklärt der FR zu der Kritik, bei konkreten Gefahren für Minderjährige werde ein Visaantrag „im Rahmen des rechtlich Möglichen priorisiert“, allerdings hänge die Verfahrensdauer von vielen Faktoren ab, die das AA nicht alle beeinflussen könne.

Die drei Geschwister sind immerhin inzwischen bei ihrer Mutter in Deutschland. Die Familie versucht, zu sich zu kommen, die Töchter gehen zur Schule. Erst nach der Ankunft kam heraus, dass auch die Zweitälteste beschnitten wurde. Der lange Weg der Mädchen zur Verarbeitung des Traumas hat gerade erst begonnen.

18

PROZENT

der weiblichen Genitalverstümmelungen weltweit werden laut den Vereinten Nationen inzwischen in Kliniken unter Narkose und von Fachpersonal vorgenommen. Die Tendenz ist steigend. Dennoch bleibt FGM eine schwere Menschenrechtsverletzung.